



LandesehrenPreis Genusshandwerk



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Landesehrenpreis Rheinland-Pfalz 2026

Unterschrift für die Bewerbung

Bitte beachten:

Diesen Bogen einschließlich dem Merkblatt lesen, unterschreiben und gemeinsam mit der Bewerbung abgeben. Erst dann ist Ihre Bewerbung gültig.

Einsendeschluss ist der 28. Juni 2026

Ich bewerbe mich mit meinem Betrieb um den „Landesehrenpreis Rheinland-Pfalz 2026“.

Ich bin damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit dieser Bewerbung die prüfenden Stellen auch Daten von Dritten erheben können. Dies gilt besonders für Auskünfte durch Schulungsorganisationen, Innungen sowie Ordnungs- und Kontrollbehörden.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich mit den Nutzungsbedingungen (siehe Merkblatt) einverstanden bin.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich mit der Veröffentlichung der Bilder von der Preisverleihung einverstanden bin.

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Firmenstempel



LandesehrenPreis Genusshandwerk



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Merkblatt zu den Nutzungsbedingungen für das Logo

„Landesehren Preis Genusshandwerk“¹

Sehr geehrte Bewerberinnen, sehr geehrte Bewerber im diesjährigen Wettbewerb um den Landesehrenpreis Rheinland-Pfalz im Genusshandwerk. Die Handwerksbetriebe, die am 20. September 2026 mit dem Landesehrenpreis ausgezeichnet werden, erhalten eine Urkunde, mit der sie für ihre Betriebe werben dürfen, zum Beispiel über einen Aushang in ihrem Ladengeschäft.

Mit der Auszeichnung ist zudem die Nutzung des Wettbewerbs-Logos verbunden. Bei der Nutzung des Wettbewerbs-Logos sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- Das Wettbewerbs-Logo setzt sich zusammen aus dem zweizeiligen Schriftzug „Landesehren Preis Genusshandwerk“ und dem Siegel, in dessen Mitte das Rheinland-Pfalz Wappen und die Jahreszahl 2026 abgebildet sind.
Die vorgenannten Elemente bilden eine Einheit und dürfen nur in dieser Kombination und in den vorgegebenen Proportionen als Logo verwendet werden. Eine Skalierung unter Wahrung der Proportionen ist zulässig.
- Die Auszeichnung mit dem Landesehrenpreis gilt für ihren Betrieb.
Das Logo darf nicht für die Kennzeichnung einzelner Produkte verwendet werden.
- Die Nutzung des Logos ist auf 1 Jahr begrenzt.

¹ Das Logo können Sie auf der Internetseite www.Genusshandwerk-rlp.de im Login Bereich abrufen.